



**öffentlich**

## **Dachsanierung Sprachheilschule Balingen (Baubeschluss) - Mittelbau**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und  
Finanzausschuss

**öffentlich**

am 09.03.2026

Entscheidung

### A. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Dachsanierung an der Sprachheilschule in Balingen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung (Baubeschluss).

### B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: **250.000 EUR**

Haushaltsmittel stehen in 2026 zur Verfügung.

Anlagen:



## **Dachsanierung Sprachheilschule Balingen (Baubeschluss) - Mittelbau**

### **1. Ausgangssituation**

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 1.7.2024 wurde über den Zustand der Dächer von kreiseigenen Liegenschaften berichtet (vgl. DS VF-Nr. 14/2024). ZU den betroffenen Liegenschaften gehört das Schulgebäude der Sprachheilschule. Das Gebäude besteht aus drei zusammenhängenden Bauteilen, die 1991 errichtet wurden. Die zwei äußeren Bauteile sind mit einem Pultdach, der Mittelbau mit einem Flachdach und Folienabdichtung baulich ausgeführt worden. Mit dieser Drucksache soll die Baumaßnahme am Mittelbau nochmals dargestellt und entschieden werden.

Des Weiteren befindet sich auf dem Schulgelände die in 2021 errichtete Mensa, welche jedoch nicht von der dargestellten Baumaßnahme betroffen ist.

### **2. Baumaßnahme und Finanzierung**

#### Beschreibung der Baumaßnahme:

Der Dachzustand des Flachdaches entspricht dem Errichtungsjahr.

Die Abdichtungsfolie, die auf einer Holzkonstruktion liegt, schrumpft mit den Jahren an vielen Stellen des Daches. Dies begründet sich durch das Entweichen der Weichmacher in der Kunststoffolie und dem damit verbundenen Zusammenschrumpfen der Folie. Die Folie gerät somit zunehmend unter Spannung und reißt insbesondere in den Randbereichen der Wandbefestigung ab. In diesem Bereich kann dann Wasser in das Gebäude eindringen und die Substanz des Gebäudes schädigen.



Um die Nutzungszeit des Flachdaches zu verlängern, wurden in den vergangenen Jahren vermehrt Reparaturarbeiten durchgeführt. Dieser Prozess kann jedoch nur begrenzt wiederholt werden. Zur dauerhaften Sicherstellung der Dachdichtigkeit ist nun der Zeitpunkt erreicht, an dem eine umfangreiche Dachsanierung erforderlich ist.

Mit dieser Baumaßnahme ist vorgesehen, den Dachaufbau des Mitteldaches zu entfernen und mit einer energetisch optimierten Wärmedämmung sowie neuer Folienabdichtung wiederaufzubauen. Des Weiteren werden die Attikaverwahrung, der Blitzschutz und die Sicherungsverrichtung erneuert. Die vorhandene Lichtkuppel auf dem Dach soll erhalten bleiben.

**Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt mit Beschlussfassung in 2026. Die Ausschreibung der Gewerke ist für das 1. Quartal 2026 vorgesehen.**



Finanzierung:

Für die Baumaßnahmen sind die Kosten –wie nachfolgend dargestellt- kalkuliert worden:

<b>Kostengruppe (KG)</b>	<b>Budget, brutto</b>
100	Entfällt
200	Entfällt
300	200.000 €
400	10.000 €
500	Entfällt
600	Entfällt
700	40.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>250.000 €</b>

Die Maßnahme soll in Eigenleistung des Immobilienamtes erfolgen. Dies wirkt sich positiv auf die Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) aus, da Eigenleistungen dennoch förderfähig sind. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen für das Jahr 2026 zur Verfügung.

Für die Baumaßnahme können Schulbaufördermittel in Anspruch genommen werden. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift wurden bereits im September 2024 Fördermittel beantragt. Der Bewilligungsbescheid mit Datum vom 29.12.2025 ist dem Landratsamt am 13.01.2026 zugestellt worden. Mit der Maßnahme kann somit (förderunschädlich) begonnen werden. Es wurden Fördermittel in Höhe von 83.000 € bewilligt.